



HEINE+JUD ◊ Schloßstraße 56 ◊ 70176 Stuttgart

Stadt Heilbronn
Planungs- und Baurechtsamt
Cäcilienstraße 45
74072 Heilbronn

Per Mail

Stuttgart, 11. September 2020

Bebauungspläne „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“ in Heilbronn

Schalltechnische Untersuchung, 2. Stellungnahme

Projekt: 2684-b3

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme zu den Bebauungsplänen „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“ in Heilbronn.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Rahner

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 218 42 63-0
Fax: 0711 / 218 42 63-9
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 00
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes
Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Ur-
kunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

2. Stellungnahme

Bebauungspläne „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“

Stellungnahme

Bebauungspläne „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“ in Heilbronn

Im Rahmen von schalltechnischen Untersuchungen^{1,2,3} zu den Bebauungsplänen „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“ in Heilbronn wurden unter anderem die Schallimmissionen ermittelt, die durch die benachbarten gewerblichen Betriebe auf das jeweilige Plangebiet einwirken. Im Rahmen einer Stellungnahme der Abteilung für Immissions- und Arbeitsschutz der Stadt Heilbronn wurde bemängelt, dass bei der Betrachtung der gewerblichen Immissionen gemäß TA Lärm⁴ die Immissionen des Hip Island nicht berücksichtigt wurden. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Beim Betrieb des Hip Island handelt es sich um eine Freiluftgaststätte, die gemäß Nr. 1 der TA Lärm nicht in deren Anwendungsbereich fällt, sondern nach der Freizeitlärmrichtlinie des LAI⁵ zu beurteilen ist. Dementsprechend ist bei der Betrachtung der gewerblichen Immissionen gemäß TA Lärm das Hip Island nicht mit zu berücksichtigen.

Die schalltechnischen Auswirkungen der Freiluftgaststätte Hip Island auf eine mögliche geplante Bebauung im Bereich des Neckarbogens wurden bereits im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung⁶ zum Bebauungsplan „Hafenstraße“ untersucht. Im Zuge der Untersuchung wurde festgestellt, dass an der geplanten Bebauung die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie für allgemeine Wohngebiete tags und nachts eingehalten werden.

¹ Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Neckarbogen Mitte“ in Heilbronn, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Projekt 2684-t1a, Stand 31. März 2020

² Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Neckarbogen Süd“ in Heilbronn, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Projekt 2684-t1b, Stand 07. April 2020

³ Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Schule Neckarbogen“ in Heilbronn, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Projekt 2827-t1, Stand 14. Juli 2020

⁴ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.

⁵ Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (2015): Freizeitlärm-Richtlinie.

⁶ Schalltechnische Untersuchung Freiluftgastronomie an der Hafenstraße in Heilbronn, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Projekt 1524/2, Stand 13. Januar 2016

2. Stellungnahme

Bebauungspläne „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“

Da die im Rahmen der Bebauungspläne „Neckarbogen Mitte“, „Neckarbogen Süd“ und „Schule Neckarbogen“ geplante Bebauung jeweils als Urbanes Gebiet bzw. als Mischgebiet einzustufen ist, liegen die zulässigen Immissionsrichtwerte mindestens 5 dB(A) über denen von allgemeinen Wohngebieten. Für die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hafenstraße“ wurde darüber hinaus eine mögliche geplante Bebauung zugrunde gelegt, die näher an der Freiluftgaststätte liegt als die der oben genannten Bebauungspläne im Bereich Neckarbogen.

Es kann somit sicher davon ausgegangen werden, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an der geplanten Bebauung im Bereich des Neckarbogens eingehalten werden und keine zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Stuttgart, den 11. September 2020

Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine

Projektbearbeiter/in

M.Eng. Dipl.-Geogr. Stefanie Rahner